

Mitteilungen VLP

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **29 (1972)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



Vorbehalte gegen Wortlaut im dringlichen Bundesbeschluss über Raumplanung

Am 10. November 1971 entschloss sich der Stiftungsrat der Schweizerischen Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege, öffentlich für den Erlass eines dringlichen Bundesbeschlusses zugunsten des Landschafts-, Natur- und Heimatschutzes einzutreten. Kaum war die Mitteilung darüber in der Presse erschienen, wurde bekannt, dass der Bundesrat das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement beauftragt hatte, den Entwurf zu einem dringlichen Bundesbeschluss für Massnahmen der Raumplanung dem Vernehmlassungsverfahren zu unterbreiten. Der Entwurf des Bundesrates sucht mit anderen Mitteln in wesentlichen Belangen die gleichen Zielsetzungen zu erreichen, die die Schweizerische Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege aufgestellt hatte. Der unerhörten Zerstörung schönster Landschaften und anderer wesentlicher Werte der Natur und der baulichen Kultur soll möglichst rasch Einhalt geboten werden. Unsere Vereinigung ist dem Bundesrat für sein Vorgehen zu grösstem Dank verpflichtet. Das darf sie nicht daran hindern, gegenüber dem vorgeschlagenen Wortlaut des dringlichen Bundesbeschlusses bedeutende Vorbehalte anzubringen. Wir wollen hier die eingehende Vernehmlassung der VLP, in der die vorgesehene Wahl eines Beauftragten des Bundesrates für Raumplanung warm unterstützt wird, nicht im einzelnen darlegen. Als besonders wesentlich halten wir zwei Forderungen:

1. *Dem Bundesrat muss die Zuständigkeit zuerkannt werden, selber subsidiär Schutzmassnahmen anzuordnen. Andernfalls besteht die Gefahr, dass der dringliche Bundesbeschluss da und dort zu einer stumpfen Waffe wird.*
2. *Das neue Bundesgesetz über Gewässerschutz sollte gleichzeitig mit dem dringlichen Bundesbeschluss in Kraft treten.*

Im weitern wird darauf zu achten sein, dass ein Verfahren vorgesehen wird, das zwar wirksam ist, Verwaltung und Gerichte der Kantone aber nicht übermässig belastet.

Raumplanungskurs für Bundesbeamte

Ende November veranstalteten wir im Schweiz. Landwirtschaftlichen Technikum den dritten viertägigen Raumplanungskurs für Bundesbeamte, der von

H. Aregger, Stadtplaner in Bern, dipl.-Kulturing. Rudolf Walter in Brugg und dem Berichtersteller geleitet wurde. Der Kantonsplaner von Bern, M. Albisetti, dipl. Arch. B. Dähler, Bern, A. Gramm von der Urbaplan in Lausanne und F. Wagner, Stadtarchitekt von Aarau, wirkten als Klassenlehrer, Prof. G. Grosjean, Kirchlindach BE, Oberrichter M. Baschung, Schaffhausen und Fürsprecher Th. Guggenheim, als Referenten am Kurs mit. Mit Genugtuung dürfen wir feststellen, dass der Kurs nicht zuletzt dank der intensiven Mitarbeit der teilnehmenden Bundesbeamten gut gelungen ist. Es zeigte sich, dass die Information als Grundlage einer guten Raumplanung im Bund — und wohl auch in den Kantonen und Gemeinden — wesentlich ausgebaut werden muss. Es bedarf dazu nicht zuletzt eines wesentlich grösseren Einsatzes der VLP. Unsere Vereinigung muss zudem, das wird immer deutlicher, ganz anders als bisher in die Lage versetzt werden, alle Kurse, die sie durchführt, eingehend vorzubereiten. Eine intensivere Kursvorbereitung und eine verbesserte Information unsererseits bilden denn auch die Grundlagen des Gesuches, in dem wir den Bund um eine Erhöhung seines jährlichen Beitrages von Fr. 75 000.— auf Fr. 250 000.— gebeten haben.

Kantonale Planungschefs

Am 11. November 1971 trafen wir uns ein erstesmal mit den kantonalen Planungschefs, die als Organ der Konferenz der kant. Baudirektoren eingesetzt wurden. An der Sitzung unserer Geschäftsleitung mit dem Vorstand der Konferenz der kant. Baudirektoren am 20. Januar 1972 wird sich die Gelegenheit bieten, die Modalitäten der Zusammenarbeit der kant. Planungschefs mit der VLP zu erörtern.

Bundesauftrag: Leitfaden zu Bundesbeschluss

Zurzeit steht ein Auftrag des Bundes an unsere Vereinigung zur Diskussion, innext kürzester Frist einen Leitfaden für die Anwendung des dringlichen Bundesbeschlusses zu erarbeiten. Das Zentralsekretariat hat zusammen mit Vertretern befreundeter Organisationen und privaten Fachleuten die Arbeit intensiv aufgenommen.

Kongress

Am 16. November 1971 führten wir im Kursaal in Bern unseren Kongress über Planung, Erschliessung und Wohnungs-

bau bei einer Rekordbeteiligung von 800 Personen durch. Unser neuer Mitarbeiter, Dr. H. Geissbühler, erstattet an anderer Stelle Bericht über diesen ausgezeichnet gelungenen Anlass, der, so hoffen wir, nachhaltige Folgen zeitigen wird.

Stellungnahmen und Vorschläge

In der Berichtszeit erstattete unsere Vereinigung dem Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement ihre Stellungnahme zum neu vorgesehenen Verfassungsartikel über die Wasserwirtschaft.

Der Forschungsausschuss für Planungsfragen am ORL-Institut erteilte der VLP den Auftrag, Vorschläge für ideale kantonale Erschliessungsgesetze auszuarbeiten. Die Regierung des Kantons Graubünden beauftragte Oberrichter M. Baschung, ihr über die allfälligen Folgen einer Schutzverordnung im Oberengadin ein Gutachten zu erstatten.

Sitzung des Ausschusses

Die Geschäftsleitung bereitete am 5. Oktober 1971 die Sitzung des Ausschusses vom 16. Dezember 1971 vor. An dieser Sitzung wurden Beschlüsse u. a. über den Einsatz der VLP in den kommenden Jahren, über die Kurse 1972, über die wünschbare Reorganisation des Pressedienstes, über die Herausgabe eines Entscheidregisters und über unsere Haltung bei Fragen lokaler oder regionaler Natur (Strassenführungen, Waldrodungen, Verletzungen von Belangen des Landschafts-, Natur- und Heimatschutzes) gefasst. Es wurde vorgesehen, dass sich die VLP mit der Neugestaltung des Bodenrechts, insbesondere der fiskalischen Belastung des Grundeigentums, mit den Problemen der Region, mit der Frage der minimalen Gemeindegrosse zur Bewältigung der Aufgaben, mit den Zusammenhängen zwischen Landesplanung und Gewässerschutz einerseits sowie Landesplanung und Landwirtschaft andererseits befasst. Die Bearbeitung so komplexer Aufgaben wird schwierig sein. Wir hoffen, dass wir dennoch über die Zusammenhänge mit dem Gewässerschutz und mit der Landwirtschaft recht bald eine Schrift herausgeben können. Demgegenüber steht noch nicht fest, wie die übrigen Aufgaben angegangen werden sollen. Der Delegierte für Wohnungsbau, dipl. Ing. F. Berger, beauftragte kürzlich zwei Gruppen, in denen die VLP gut vertreten ist, mit der Abklä-

Fortschreitende Regionalplanung im Tessin

zung der Planungsmehrwertabschöpfung und mit der übrigen wünschbaren fiskalischen Belastung des Bodens. Sicher wird es angebracht sein, dass die VLP die Ergebnisse dieser beiden Arbeiten, die in einigen Monaten bzw. bis Ende 1972 vorliegen sollten, abwartet.

Diverses

Die Stadt Bern lud die Mitglieder des Ausschusses, Politiker und Chefbeamte des Bundes, des Kantons und der Stadt Bern am 16. Dezember 1971 im Hinblick auf die Verlegung unseres Zentralsekretariates zu einem Mittagessen ein. Wir danken dafür der Stadt Bern und ihrem initiativen Stadtpräsidenten, Nationalrat Dr. R. Tschäppät, bestens. Zu den Sitzungen des Ausschusses werden in Zukunft der Präsident der Konferenz der kant. Baudirektoren, Regierungspräsident E. Schneider, Bern, und der bundesrätliche Delegierte für Wohnungsbau, F. Berger, eingeladen. Prof. Dr. M. Lendi ersetzt Prof. M. Rotach, der als Direktor des ORL-Institutes zurückgetreten ist, in Ausschuss und Geschäftsleitung. Wir heissen die Herren Regierungspräsident E. Schneider, F. Berger und Prof. M. Lendi in unseren Organen willkommen.

Gratulationen

Drei Herren, mit denen wir seit Jahren Kontakt hatten, dürfen wir gratulieren: Prof. Theo Weidmann, dipl. Kulturing., wurde neuer Direktor des ORL-Institutes, während der Luzerner Stadtgenieur J. Jakob zum neuen Direktor des Eidg. Amtes für Strassen- und Flussbau gewählt wurde. Wir wünschen beiden in ihren verantwortungsvollen Aemtern Erfolg und persönliche Befriedigung. Der Präsident der Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission, alt Regierungs- und Nationalrat Dr. Urs Dietschi, Solothurn, wurde kürzlich 70 Jahre alt. Er trat gleichzeitig als Präsident der Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission zurück. Bundesrat Prof. H. P. Tschudi würdigte am 17. Dezember 1971 an einer Feier in kleinem Rahmen die grossen Verdienste von Dr. Dietschi. Wir schliessen uns der Gratulation zum 70. Geburtstag und dem Dank für das Wirken des Demissionärs an. Regierungsrat Dr. Dietschi hatte sich unseres Wissens als erster schon vor zwei Jahrzehnten für einen wirksameren Landschaftsschutz in der Schweiz eingesetzt.

Bern, anfangs Januar 1972
Der Berichterstatter: Dr. R. Stüdeli



Von E. S. Aellen

Die Tätigkeit der von einem Ingenieur geleiteten Planungssektion des Tessiner Baudepartements ist aus der Phase der technischen Studien in jene der rechtlichen und verwaltungsmässigen Verwirklichungen übergegangen. Für die Bewältigung der vermehrten Aufgaben stand jedoch zunächst nicht genügend geeignetes Personal zur Verfügung, so dass Angestellte zu Fortbildungskursen in andere Landesteile geschickt wurden. Hingegen ist jetzt die Vervollständigung der Systematik im Gang.

Mittlerer Kantonsteil

Die Untersuchungen in den Räumen von Bellinzona und Locarno sowie das Studium der Modelle wurden auf Ende 1971 abgeschlossen. Besondere Aufmerksamkeit erforderten die dringlichen Verkehrsbelange. Im einzelnen sind der Hafen von Locarno, der Kantonsflugplatz auf der Magadino-Ebene und die Industriezonen behandelt sowie die Wasserverhältnisse des Langensees untersucht worden.

Für das Hauptstrassennetz im Locarnese wurden in Verbindung mit dem Autobahnanschluss Bellinzona Lösungsvorschläge ausgearbeitet und mit den Bundesbahnen koordiniert. Das allgemeine Projekt für die Umfahrung von Gordola und Tenero liegt vor. Die künftige Strassenplanung in der Agglomeration Locarno-Ascona ist im Gang.

Im Gebiet des Verzascatal wurden die Bodennutzung durch die Land- und Forstwirtschaft sowie der Tourismus, im Zusammenhang mit Güterzusammenlegungen, geprüft. Für die Gemeinden

Frasco, Lavertezzo, Mergoscia und Sonogno sind Siedlungspläne aufgestellt worden. Die Studien für den Ortsplan von Corippo und dessen Eingliederung in die Talschaftsplanung sind vorhanden.

Oberer Kantonsteil

Die Planung für Biasca ist, mit Ausnahme der Industrie- und Bahnhofzone, erstellt. Im Bleniotal sind Richtpläne für Leontica und Prugiasco ausgearbeitet worden. Ferner wurden die geplante Ausweitung der Touristik- und Wohnzonen im Gebiet des Narapasses sowie landwirtschaftliche, geologische und Quellenverhältnisse studiert. Weitere Planungen erstrecken sich auf die Bodennutzung im Gebiet des Lukmanierpasses (Olivona, Dötra, Anveuda).

Unterer Kantonsteil

Der Verkehrsplan für Lugano und seine Nachbargemeinden ist erneuert und mit den Autobahnanschlüssen in Einklang gebracht worden. Die künftigen weiteren Strassenführungen im Raum von Gravesano-Agno sind projektiert und für die Fortsetzung bis Ponte Tresa wurden mehrere Lösungen erörtert. Das Ausführungsprojekt für das Generosogebiet hat zunächst die Zustimmung der Kantonsregierung erhalten.

Ortsplanung

Die Ortsplanungen begegnen zunehmendem Interesse. Im Jahr 1969 hatten 60 von den 253 Tessiner Gemeinden ihre Ortspläne in Erarbeitung oder im Genehmigungsverfahren. 1970 waren es bereits über 85 Gemeinden, wurden an 14 Subventionen zugesichert und waren der Regierung von 5 Gemeinden die Planvorlagen angekündigt.

Landschaftsplanung

Die Entwicklung der Landschaftsplanung ist dreistufig programmiert. Im kantonalen Bereich wurden, unter Berücksichtigung des wegleitenden Konzepts des Naturschutzes, generelle Bodenpläne aufgestellt, die die behördlichen und privaten Eingriffe abgrenzen. Die rechtlich massgeblichen Einzelheiten sind in detaillierten Gebietsplänen festgehalten. Darauf stützt sich die Ausführung durch besondere Vorkehren ab. In dieser Hinsicht befasste sich das Tessiner Planungsamt neuerdings hauptsächlich mit den Objekten am Ostufer des Langensees, der Blenioseite des Nara- und des Lukmanierpasses, des Pioratal und des Monte Generoso.